

Relevante Änderungen zum Erfassungsjahr 2024 | Landesverfahren Schlaganfall

Für das Auswertungsjahr 2025 zu den Daten des Erfassungsjahres 2024 erfolgen im Landesverfahren Schlaganfall relevante verfahrensspezifische Anpassungen. Über diese möchten wir Sie gerne informieren:

Änderungen im Dokumentationsbogen:

| Datenfeld | Bezeichnung | Änderung [in Rot] |
|-----------|---------------------------------------|--|
| 13.2 | nicht spezifizierter Entlassungsgrund | [Neues Datenfeld] |
| 19 | Vorbehandlung mit Antikoagulanzen | [Neues Datenfeld] Vorbehandlung mit Antikoagulanzen 0 = Nein 1 = Vitamin K-Antagonisten 2 = Thrombinhemmer (Dabigatran) 3 = Faktor Xa Inhibitor (Apixaban, Edoxaban, Rivaroxaban) |
| 22.2 | NIH-Stroke Scale bei Aufnahme | Das Feld wird von einem bedingten Kann-Feld in ein Muss-Feld angepasst. Die Erhebung des Feldes erfolgt damit zukünftig für alle Patient*innen und nicht mehr nur für die mit durchgeführter Bildgebung vor oder nach Aufnahme. |
| 36 | Verlegungsgrund | [neue Feldbezeichnung (ehemals „Indikation zur Verlegung“) und Anpassung der Schlüsselfelder] Neue Schlüsselfelder: 1 = akute Thrombektomie 2 = Sekundärpräventive Revaskularisation der ACI 3 = Intervention bei raumforderndem Insult 4 = internistische Komplikation 5 = keine eigene Stroke Unit |

| | | |
|--|--|---|
| | | <i>6 = fehlende Bettenkapazität</i> <i>9 = Sonstiges</i> |
|--|--|---|

Änderungen in den Ausfüllhinweisen:

| Feld/Zeile | Bezeichnung | Änderung [in Rot] |
|------------|---------------------------------------|---|
| 13.2 | nicht spezifizierter Entlassungsgrund | Dieses Datenfeld ist nur zu befüllen, wenn der Entlassungsgrund gemäß § 301-Vereinbarung SGB V nicht im QS-Dokumentationsbogen dokumentiert werden kann. |
| 19 | Vorbehandlung mit Antikoagulanzen | <p>Anzugeben ist die Vorbehandlung mit Antikoagulanzen, differenziert nach</p> <p>1: Vitamin K-Antagonisten (z.B. Phenprocoumon) und</p> <p>2: Thrombinhemmer (Dabigatran)</p> <p>3: Faktor Xa Inhibitor (Apixaban, Edoxaban, Rivaroxaban)</p> <p>vor Auftreten der ersten Symptome. Sollte der Patient vor Aufnahme in die Klinik durch den vorgeschalteten Arzt aufgrund der aktuellen akuten Symptomatik mit Antikoagulanzen behandelt worden sein, so ist 0 = nein anzukreuzen.</p> <p>Hinweis: Sollte eine Vollheparinisierung durchgeführt worden sein, oder die Art der oralen Antikoagulation nicht feststehen, so ist das Feld "Vitamin K-Antagonisten" anzukreuzen.</p> |

Änderungen in den Einschluss-/Ausschlusskriterien:

Keine relevanten Änderungen bekannt.